LIEB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

20.05.2026

Latente Steuern: Hilfestellung zur Bilanzierung

Latente Steuern gehören zu den **komplexeren Themen im Jahresabschluss** – und gleichzeitig zu den Bereichen, die im Rahmen von Abschlussprüfungen regelmäßig Fragen aufwerfen. Insbesondere bei mittelständischen Unternehmen entstehen Unsicherheiten bei der korrekten Ermittlung, Bewertung und Dokumentation temporärer Differenzen.

Eine **strukturierte Herangehensweise** hilft dabei, Bewertungsrisiken zu reduzieren und Diskussionen im Prüfungsprozess frühzeitig zu vermeiden.

Was sind latente Steuern?

Latente Steuern entstehen durch Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten. Diese Differenzen gleichen sich in späteren Geschäftsjahren wieder aus.

Unterschieden wird zwischen:

- **aktiven latenten Steuern**
  → zukünftige Steuerentlastungen
- **passiven latenten Steuern**
  → zukünftige Steuerbelastungen

Ziel der Bilanzierung ist es, die zukünftigen steuerlichen Auswirkungen bereits heute sachgerecht im Jahresabschluss abzubilden.

Typische Praxisfälle:

Besonders häufig entstehen latente Steuern in folgenden Bereichen:

- unterschiedliche Abschreibungsdauern zwischen Handels- und Steuerbilanz
- Rückstellungen mit abweichender steuerlicher Anerkennung
- Leasingbilanzierung
- Verlustvorträge
- Bewertung von Pensionsrückstellungen
- Kaufpreisallokationen bei Unternehmenskäufen
- Fremdwährungsbewertungen

Eine Kurzübersicht mit **Excel-Tool zur Berechnung latenter Steuern** finden Sie im Downloadbereich.

LIEB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Friedhofstraße 9 | 73430 Aalen
Tel.: +49 (0)7361 9663 800 | Fax: +49 (0)7361 9663 903 | E-Mail: info@lieb-wpg.de
Website: www.lieb-wpg.de